



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

15.02.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/509/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2019
Verwaltungsausschuss	12.03.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	26.03.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Änderung der Bauerschaftsgrenze zwischen Apen und Augustfehn II

Sachverhalt:

Der Ortsbürgerverein Augustfehn-Stahlwerk e.V. hat einen Antrag auf Änderung der Bauerschaftsgrenze zwischen den Bauerschaften Apen und Augustfehn II im Bereich Klauhörn / Roggenmoor gestellt.

§ 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Apen sieht eine Aufteilung der Gemeinde Apen in insgesamt neun Bauerschaften vor. Eine Änderung der Bauerschaftsgrenzen erfolgt entweder durch Inkrafttreten von Bebauungsplänen, in denen die Bauerschaftsbezeichnung eindeutig geregelt ist, oder durch Ratsbeschluss nach Anhörung der zuständigen Orts- bzw. Ortsbürgervereine.

Der Ortsbürgerverein Apen hat der gewünschten Änderung schriftlich zugestimmt.

Eine Skizze mit der heutigen Bauerschaftsgrenze (rot) und der künftigen (blau) ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:



Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bauerschaftsgrenze zwischen den Bauerschaften Apen und Augustfehn II wird im Bereich der Ortsteile Roggenmoor / Klauhörn entsprechend der der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 beigefügten Karte geändert.

Anlagen:

Antrag OBV Augustfehn II

Zustimmung OBV Apen

Planskizze mit Änderung der Bauerschaftsgrenze